

Beitragssatzung des Chorakademie Erfurt e. V.

Der Chorakademie Erfurt e. V. erhebt gemäß § 5 der Satzung vom 12.12.2017 Mitgliedsbeiträge, die bis auf weiteres wie folgt festgelegt werden:

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Fördermitglied 25,00 EUR pro Monat (Regelbeitrag).
2. Soweit weitere Familienangehörige Fördermitglied des Vereins werden, gilt folgende Staffel:
 - a. Bei zwei Fördermitgliedern einer Familie beträgt der Beitrag 40,00 EUR.
 - b. Bei drei und mehr Fördermitgliedern einer Familie beträgt der Beitrag 45,00 EUR.

Als Familienmitglied gelten Personen mit derselben Wohnungsadresse und/oder solche, die verheiratet und/oder in gerader Linie miteinander verwandt sind.

3. Ehemalige Chorsängerinnen und -sänger der Chorakademie Erfurt, der schola cantorum weimar e.v. und des Philharmonischen Kinder- und Jugendchores der Musikschule Erfurt (bis 2016) können auf Antrag als Fördermitglied zugelassen werden. Der Beitrag für diese Fördermitglieder beträgt jährlich 24,00 EUR.
4. Der Vereinsvorstand ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss in Fällen der wirtschaftlichen Not des/der Antragsteller auf die Erhebung eines Betrages von bis zu 80 % des Mitgliedsbeitrages zu verzichten und/oder in weiterhin begründeten Fällen die Beitragspflicht ruhend zu stellen.
5. Für Mitglieder des Vereins beträgt der jährliche Beitrag 24,00 EUR. Diese Beitragspflicht ruht für den Zeitraum, in dem gleichzeitig eine Fördermitgliedschaft für Familiengehörige besteht.
6. Der Vereinsvorstand ist auf Antrag zur Vergabe von Fördermitgliedschaften berechtigt, sofern diese der künstlerischen Absicherung von Projekten dienen. Der jährliche Beitrag für eine solche Gast-Fördermitgliedschaft entspricht dem Förderbeitrag eines ehemaligen Chormitgliedes und kann auch zeitanteilig (z. B. für die Dauer eines Projektes) erhoben werden.